

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

BÜRGERSCHAFTSBANK BREMEN GMBH, BREMEN

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		263,05	269,63
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	3.295.382,70		3.719.548,65
b) andere Forderungen	<u>1.009.425,45</u>		<u>690.383,52</u>
		4.304.808,15	<u>4.409.932,17</u>
3. Forderungen an Kunden		6.314.454,89	4.743.349,03
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
Kommunalkredite 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	686.026,46		686.026,46
ab) von anderen Emittenten	<u>6.909.104,47</u>		<u>6.398.698,41</u>
		7.595.130,93	<u>7.084.724,87</u>
5. Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.248,00	44.219,00
7. Sachanlagen		78.189,94	102.877,46
8. Sonstige Vermögensgegenstände		162.389,10	148.867,73
9. Rechnungsabgrenzungsposten		29.000,00	34.800,00
Summe der Aktiva		<u><u>18.593.484,06</u></u>	<u><u>16.577.039,89</u></u>

	Passivseite		
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00		0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>3.579.000,00</u>		<u>2.425.000,00</u>
		3.579.000,00	2.425.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,00	0,00
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig		0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		75.620,92	98.216,88
4. Rechnungsabgrenzungsposten		11.581,69	14.353,42
5. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen		0,00	0,00
b) Andere Rückstellungen		3.231.470,52	3.710.648,72
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.520.683,73	800.000,00
7. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	3.300.000,00		3.300.000,00
b) Kapitalrücklage	1.479.667,66		1.479.667,66
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	4.749.153,21		4.526.072,01
d) Bilanzgewinn	<u>646.306,33</u>		223.081,20
		10.175.127,20	
Summe Passiva		<u><u>18.593.484,06</u></u>	<u><u>16.577.039,89</u></u>
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien		58.529.016,57	53.737.923,42
-- davon rückverbürgt: EUR 45.118.212,47 (Vorjahr: 42.594.960,35) --			
2. Andere Verpflichtungen			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		250.000,00	310.000,00

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Bremen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	1.1. - 31.12.2022 EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	462.876,38		326.661,04
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>77.367,56</u>		<u>44.829,99</u>
		540.243,94	371.491,03
2. Zinsaufwendungen		-77.590,37	-44.218,70
3. Provisionserträge	1.657.414,87		1.425.942,23
4. Provisionsaufwendungen	<u>-5.145,07</u>		-3.640,58
		1.652.269,80	
5. Sonstige betriebliche Erträge		30.750,00	0,00
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-653.799,61		-639.838,99
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 13.890,28 Euro	<u>-130.238,91</u> -784.038,52		<u>-120.309,52</u> -760.148,51
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	<u>-522.251,63</u>		<u>-433.097,79</u>
		-1.306.290,15	-1.193.246,30
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-79.587,86	-47.214,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	0,00
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	-263.715,48
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		660.692,79	0,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-36.487,00	-9.592,00
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>-720.683,73</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		663.317,42	235.805,34
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-17.011,09	-12.724,24
15. Jahresüberschuss		<u>646.306,33</u>	<u>223.081,10</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		223.081,10	304.062,74
17. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		-223.081,10	-304.062,74
18. Bilanzgewinn		<u><u>646.306,33</u></u>	<u><u>223.081,10</u></u>

Bremen, den 23. April 2024

Konzernanhang 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH mit Sitz in Bremen wird beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 3081 geführt.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes - unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Kreditwesengesetzes - sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden zudem die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung des Deutschen Standardisierungsrates (DRS) beachtet. Im Bereich der Bildung des Finanzmittelfonds, wurden abweichend von DRS 21 A2.5 auch die Sichteinlagen bei Kreditinstituten einbezogen, da das Geschäftsmodell der Bürgschaftsbank von einer Geschäftsbank in diesem Bereich abweicht.

B. Konsolidierungskreis- und –grundsätze

In den Konzernabschluss wird neben dem Mutterunternehmen Bürgschaftsbank Bremen GmbH die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen (im Folgenden: MBB) auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Beteiligungsquote der Bürgschaftsbank an der MBB beträgt 100 %.

Abschlussstichtag des Konzerns und des einbezogenen Tochterunternehmens ist der 31. Dezember 2023. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden für die Konsolidierung einheitlich entsprechend den nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum 1. Januar 2023. Anpassungen bei den bilanzierten Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund abweichender Zeitwerte lagen nicht vor.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln der Bürgschaftsbank Bremen aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahresabschluss angewandt. Abweichung zum Vorjahr wurde ein Tagesgeldkonto innerhalb der Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“ von der Unterposition „anderen Forderungen“ in die Unterposition „tägliche fällig“ umgegliedert. Die Vorjahresangaben erfolgten unverändert. Die für Bürgschaften sowie Garantien gebildeten Rückstellungen wurden vom Bürgschaftsvolumen unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert. Entgegen dem Vorjahr wurde ein Tagesgeldkonto unter den täglich fälligen Forderungen ausgewiesen. Bei Forderungen wurden den akuten Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form einer Stufenzinsanleihe bzw. einer Anleihe mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von EUR 896.199,56 enthalten. Durch das weiterhin niedrige Kursniveau wurden die gezahlten Agien einmalig, bis zu dem Nennwert der Wertpapiere, abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen (stille Lasten) in Höhe von EUR 798.911,51 (Vj: EUR 1.146.943,34) und stille Reserven in Höhe von EUR 28.410,00.

Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in 2023 in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 800,00 nicht überstiegen.

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz der MBB im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen nicht abgezinst.

Es ergeben sich zum 31. Dezember 2023 aktive latente Steuern aus Rückstellungen. Zur Berechnung der latenten Steuern wendet die Gesellschaft einen Steuersatz von 15,83 % (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag) an. Die latenten Steuern werden unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht in der Handelsbilanz angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung und Termingeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur Konzernbilanz

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 4.304.808,15 (Vj: EUR 4.409.932,17) richten sich gegen drei Gesellschafter des Mutterinstituts.

Die Forderungen gegenüber Kunden betragen EUR 6.314.454,89 (Vj: EUR 4.743.349,03) und beinhalten im Wesentlichen den Buchwert der typisch stillen Beteiligungen der MBB in Höhe von EUR 6.287.033,50 (Vj: EUR 4.710.833,50). Forderungen in Höhe von TEUR 1.250 sind als Sicherheiten für Refinanzierungsverbindlichkeiten abgetreten worden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von EUR 6.604.860,50 betreffen eine börsennotierte Landes- und eine Bundesanleihe sowie Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe sowie zwei nicht börsennotierte Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 990.270,43 (strukturierte Bankanleihen).

Der Ausweis der Beteiligung in Höhe von EUR 8.000,00 betrifft den Anteil von 2,4 % an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

Laufzeitgliederung

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten:

Laufzeitgliederung

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	mit unbestimmter Laufzeit EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	509.425,45	0,00	500.000,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	27.421,39	896.800,00	1.380.000,00	3.793.033,50	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1.485.142,36	2.428.632,06	3.681.356,51	0,00

Die übrigen Forderungen waren täglich fällig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt das Anlagengitter auf der folgenden Seite. Die ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sicherheiten wurden seitens der Bürgschaftsbank nicht gestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Anlagengitter ohne abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 19.207,24 dargestellt.

Konzernabschluss Bürgschaftsbank Bremen GmbH/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH

Anlagegitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte

	255.981,95	101.088,00	0,00	0,00	357.069,95	211.762,95	44.059,00	0,00	0,00	255.821,95	101.248,00	44.219,00
--	------------	------------	------	------	------------	------------	-----------	------	------	------------	------------	-----------

B. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	243.633,42	8.109,86	16.652,14	0,00	235.091,14	146.283,42	35.528,86	16.652,14	0,00	165.160,14	69.931,00	97.350,00
--	------------	----------	-----------	------	------------	------------	-----------	-----------	------	------------	-----------	-----------

2. geleistete Anzahlungen

	5.527,46	2.731,48	0,00	0,00	8.258,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.258,94	5.527,46
--	----------	----------	------	------	----------	------	------	------	------	------	----------	----------

	249.160,88	10.841,34	16.652,14	0,00	243.350,08	146.283,42	35.528,86	16.652,14	0,00	165.160,14	78.189,94	102.877,46
--	------------	-----------	-----------	------	------------	------------	-----------	-----------	------	------------	-----------	------------

C. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
--	----------	------	------	------	----------	------	------	------	------	------	----------	----------

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	7.088.018,69	991.400,00	451.850,00	0,00	7.627.568,69	17.758,00	36.487,00	2.600,00	0,00	51.645,00	7.575.923,69	7.070.260,69
--	--------------	------------	------------	------	--------------	-----------	-----------	----------	------	-----------	--------------	--------------

	7.096.018,69	991.400,00	451.850,00	0,00	7.635.568,69	17.758,00	36.487,00	2.600,00	0,00	51.645,00	7.583.923,69	7.078.260,69
--	--------------	------------	------------	------	--------------	-----------	-----------	----------	------	-----------	--------------	--------------

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 3.579.000,00 (Vj: EUR 2.425.000,00) und beinhalten Refinanzierungsdarlehen der Bremer Aufbau-Bank GmbH (EUR 1.250.000,00) sowie der Sparkasse Bremen AG (EUR 2.329.000,00). Beide Gesellschaften sind an der BBB i.S.V. § 271 HGB beteiligt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 450.000,00 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von EUR 1.000.000,00 von über einem Jahr und in Höhe von EUR 2.129.000,00 von über fünf Jahren.

Bei der im Konzernabschluss einbezogenen MBB sind Ansprüche aus Gesellschaftsverträgen in Höhe von EUR 1.250.000,00 als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgetreten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 75.620,92 (Vj: EUR 98.216,88), beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 42.544,81.

Bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 11.581,69 (i.Vj: 14.353,42) handelt es sich um Entgelte für Leasingbürgschaften.

Die anderen Rückstellungen in Höhe von EUR 3.231.470,52 (Vj: EUR 3.710.648,72) betreffen im Wesentlichen Einzelrückstellungen für Bürgschafts- und Garantierisiken in Höhe von EUR 3.047.588,52 (Vj: EUR 3.584.723,72). Davon entfallen EUR 23.811,92 auf Leasing-Bürgschaften.

Rücklagen

Mit Billigung der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2023 wurde der Konzernjahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 223.081,10 der Muttergesellschaft in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Weitere Angaben zu den Bilanzposten:

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen und Beteiligungsgarantien in Höhe von insgesamt EUR 58.529.016,57 (Vj: EUR 53.737.923,42), auf das Leasinggeschäft entfällt davon ein Betrag in Höhe von EUR 23.811,92. Die Rückverbürgung durch Bund und Land beläuft sich auf EUR 45.118.212,47 (Vj: EUR 42.594.960,35). Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen EUR 3.047.588,52 (Vj: EUR 3.584.723,72) zu rechnen. Dies entspricht der Risikovorsorge, welche bereits beim Ausweis in Abzug gebracht wurde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Auszahlungszusagen für typisch stille Beteiligungen in Höhe von EUR 250.000,00.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

F. Sonstige Angaben

Termingeschäfte:

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem laufenden Mietverhältnis hochgerechnet für fünf Jahre TEUR 378 sowie für die Innenrevision für ein Jahr in Höhe von TEUR 41.

Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB:

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und nicht nach §§ 268 (7) oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen nicht.

Anzahl der **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführung):

Während des Geschäftsjahres wurden sieben Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfung	51.900,00 EUR
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
Sonstige Leistungen	<u>2.223,75 EUR</u>
	<u>59.962,75 EUR</u>

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.

Konsolidierungskreis

Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen. 100 %

Der **Verwaltungsrat** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

1. Für die Volksbanken: Detlev Herrmann
(Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der Bremischen
Volksbank e.G.
2. Für die Senatorin für Wirtschaft, Häfen
und Transformation der
Freien Hansestadt Bremen: Thorsten Resch
(stv. Vorsitzender)
Regierungsdirektor
3. Für die Handels- bzw. Industrieverbände: Jörn P. Makko
Hauptgeschäftsführer des
Bauindustrieverbandes
Niedersachsen-Bremen e.V.
4. Für die Handwerkskammer: Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Bremen
5. Für die Industrie- und Handelskammern: Sylvia Meyer-Baumgartner
(bis 19.02.2024)
Geschäftsführerin Zentrale Dienste

Karsten Nowak (ab 19.02.2024)
Geschäftsführer Einzelhandel,
Existenzgründung und
Unternehmensförderung
6. Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: Ralf Stapp
Geschäftsführer
7. Für den Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen: Matthias Wieneke
Senatsrat
8. Für das private Bankgewerbe: Nils Wrogemann (ab 01.01.2023)
Geschäftsleitungsmitglied
Deutsche Bank AG
9. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG: Ingo Wünsche
Bankabteilungsdirektor

Geschäftsführung:

Sabine Brenn (Bankkauffrau) hauptberuflich

Andreas Bude (Bankfachwirt) hauptberuflich

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen durch den Krieg zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise weisen wir auf unsere Darstellungen im Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht des Lageberichts hin.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung:

Gemäß § 4 der Satzung wird der Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bremen, 23.04.2024

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. Sabine Brenn

Geschäftsführerin

gez. Andreas Bude

Geschäftsführer

Konzernlagebericht 2023

I. Grundlagen des Konzerns

- Geschäftsmodell

Der Konzern besteht aus der Bürgschaftsbank Bremen GmbH („BBB“) und dem Tochterunternehmen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH („MBB“).

Er gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regionaler Baustein der Mittelstandsförderung in Deutschland.

Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein verlässlicher Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank als Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft u.a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Unternehmensnachfolgen und Investitionen. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Neben den deutschen Bürgschaftsbanken betreiben auf Bundesebene auch sogenannte Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (kurz: MBG'en) Wirtschaftsförderung durch die Bereitstellung von Wagniskapital. Es besteht in den meisten Bundesländern Gesellschafteridentität zwischen den Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.

Die MBB ist ein Tochterunternehmen der BBB. Als übergeordnetes Institut hält die Bank 100 % der Geschäftsanteile. Sie führt die Geschäfte der MBB als Geschäftsbesorgerin im Rahmen einer Personalüberlassung.

Der Konzern unterstützt mit seinen beiden Gesellschaften (BBB und MBB) den regionalen Mittelstand. Das originäre Geschäft der MBB ist das Eingehen von typisch stillen Beteiligungen, die gemäß Geschäftsordnung ausschließlich mit einer Beteiligungsgarantie der BBB herausgelegt werden dürfen. Auf diesem Wege ist gewährleistet, dass ohne Einbindung des Bürgschaftsausschusses des Mutterinstituts Beteiligungen durch die MBB nicht eingegangen werden können. Damit steht die Geschäftstätigkeit der MBB in Abhängigkeit zur Garantieübernahme durch die BBB. Die MBB verfolgt das Ziel, das Eigenkapital in den Unternehmen zu stärken, um damit die Leistungsfähigkeit zu steigern. Stille Beteiligungen der MBB verbessern die Eigenkapitalbasis und sind ein probates Mittel in der Unternehmensfinanzierung.

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch den Konzern setzt bei der BBB eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten. Neben den bekannten Zugangswegen bietet auch das „Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken“ eine ideale digitale Plattform für eine einfache und unbürokratische Antragstellung.

Neben den klassischen Ausfallbürgschaften für Kreditfinanzierungen der Banken übernimmt die BBB im Konzern auch Garantien für Beteiligungen der MBB. Bund und Land unterstützen die BBB bei der Ausübung ihres Förderauftrages durch die Gewährung von Rückbürgschaften und Rückgarantien. Die MBB als mittelständische Beteiligungsgesellschaft hält für ihre Aufgabenerfüllung kein eigenes Personal vor. Im Zuge der Geschäftsübernahme ist das Beteiligungsgeschäft in die Prozessabläufe der BBB integriert worden.

Das Beteiligungsportfolio der MBB besteht im Wesentlichen aus Unternehmen, die durch die BBB zusätzlich im Rahmen einer Kreditfinanzierung durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften gefördert worden sind. Aufgrund der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Zielgruppenidentität innerhalb des Konzerns sind die Prüfungsinhalte identisch. Das Beteiligungsgeschäft wird grundsätzlich als ein Finanzierungsbaustein eines Gesamtfinanzierungsvorhabens gesehen. Reine Beteiligungsgeschäfte sind hievon unabhängig selbstverständlich möglich.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kamen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2023 um 0,3 Prozent geschrumpft. Für das laufende Jahr gehen Ökonomen zwar von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage aus, eine deutliche Erholung bleibt aber weiterhin aus. Für 2024 wird eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von real 0,2 Prozent prognostiziert.

Experten zufolge ist vor allem die lahrende Weltkonjunktur aber auch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher infolge hoher Inflationsraten für die schwache deutsche Konjunktur verantwortlich. "Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit fast vier Jahren in einem nahezu andauernden Krisenmodus", hält das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) fest. Auf die Corona-Krise folgte im Februar 2022 der russische Angriff auf die Ukraine, der die Preise für Energie und Nahrungsmittel zeitweise extrem steigen ließ. Der Nahostkonflikt sorgt für neue Unsicherheit, zudem trifft die jüngste Haushaltskrise Deutschland in einem Moment wirtschaftlicher Schwäche.

Die Bremische Wirtschaft wurde in 2023 vor einschneidende Herausforderungen gestellt. Die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes belastet anhaltend das Tagesgeschäft der Unternehmen in Bremen und Bremerhaven. Laut den regelmäßigen Konjunkturumfragen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven kämpfen nahezu alle Branchen mit schwierigen Rahmenbedingungen: Dazu zählen geopolitische Gefahren für die Lieferketten und eine überbordende Bürokratie. Ein Großteil der Unternehmen leidet auch unter fehlenden Fach- und Arbeitskräften, der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, einer geringen Inlandsnachfrage sowie wachsenden Personalkosten.

Insgesamt haben die Bürgschaftsbanken im Geschäftsjahr 2023 bundesweit ein Kredit-/Beteiligungsvolumen von nahezu ~1,8 Mrd. Euro für mehr als ~4.500 Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Volumen von ca. ~1,2 Mrd. Euro besichert. Die Fördertätigkeit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften wird in Deutschlands weiterhin genutzt. Jedoch ist die Anzahl der Neubewilligungen stiller Beteiligungen

mit 293 Unternehmen gegenüber dem Vorjahr (382) gesunken. Das Beteiligungsvolumen hat sich auf Bundesebene von insgesamt ca. 203 Mio. Euro im Vorjahr auf ~129 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2022 reduziert. Durch die Fördertätigkeiten der Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sind bundesweit insgesamt ~52.800 Arbeitsplätze erhalten und ~9.500 neu geschaffen worden.

2. Besondere Ereignisse

Die NORD/LB hat ihren Geschäftsanteil an der BBB in Höhe von Euro 242.550,00 zum 31.12.2025 gekündigt. Es werden aktuell Gespräche geführt, mit dem Ziel, den Geschäftsanteil an einen oder mehrere Mitgesellschafter zu übertragen.

3. Geschäftsverlauf

Das Konzernergebnis entfällt zu rund 57,3 % auf den Bereich der BBB und zu rund 42,7 % auf den Bereich der MBB. Unter Berücksichtigung einer geringer als erwartet ausgefallenen Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung einschließlich Konzernabschlussjahresergebnis – insbesondere mit Blick auf die gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen – insgesamt als positiv.

Im Geschäftsbereich der BBB sind zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 58 (Vorjahr 58) Unternehmen mit einem Bürgschafts-/ Garantievolumen in Höhe von insgesamt TEUR 16.788 (Vorjahr TEUR 11.316) gefördert worden. Dem stand ein Kredit-/ Beteiligungsvolumen von TEUR 25.087 (Vorjahr TEUR 15.907) gegenüber. Damit konnte die Fördertätigkeit des Mutterinstituts deutlich gesteigert werden.

Das Beteiligungsgeschäft innerhalb des Konzerns ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 trotz verstärkter Vertriebstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Geschäftsbereich MBB sind insgesamt 7 (Vorjahr 7) stille Beteiligungen im Gesamtwert von TEUR 1.654 (Vorjahr TEUR 1.675) eingegangen worden. Dieser Trend zeigt sich auch in weiten Teilen des Bundesgebietes. Die Anzahl geförderter Unternehmen ist im Bundesdurchschnitt um ~ 23 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen; das Beteiligungsvolumen um ~ 36 %. Das Neugeschäft wurde u.a. gebremst durch erhöhte Refinanzierungskosten bedingt durch steigende Zinsen.

Das Bürgschaftseinzelrisiko (Neubewilligungen) betrug im Durchschnitt ca. TEUR 289; die durchschnittliche Beteiligungshöhe bei der MBB ca. TEUR 209 (Garantie TEUR 146).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 haben in unregelmäßigen Abständen Präsenzsitzungen des Bürgschaftsausschusses stattgefunden. Sonstige Entscheidungen über die Genehmigung von Anträgen wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Für beide Gesellschaften wurden jeweils einzelne Planerwartungen aufgestellt. Im Geschäftsbereich BBB wurde ein Neugeschäft (Kreditvolumen) von 18 Mio. Euro geplant; diese Annahmen wurden trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geopolitischen Unsicherheiten deutlich überschritten. Zudem wurde ein Beteiligungsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro geplant; dieser Wert wurde nicht erreicht. Die Konzernentwicklung lag mit Blick auf die ausgewiesenen Jahresergebnisse über Plan.

Im Geschäftsbereich der BBB ist der Bürgschafts-/ Garantiestand bedingt durch die Zuwächse im Neugeschäft um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; entsprechend hat sich auch das Eigenobligo erhöht. Der Beteiligungsbestand im Geschäftsbereich der MBB hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % erhöht. Ebenso gestiegen ist die Anzahl der im Portfolio befindlichen Beteiligungseingagements (+21,8 %).

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen und Beteiligungsgarantien in Höhe von insgesamt TEUR 58.529 (Vorjahr TEUR 53.738), davon rückverbürgt durch Bund und Land in Höhe von TEUR 44.118 (Vorjahr TEUR 42.595). Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen TEUR 3.048 (Vorjahr TEUR 3.585) zu rechnen. Dies entspricht der Risikovorsorge, welche bereits beim Ausweis in Abzug gebracht wurde.

Dem Adressenausfallrisiko wurde durch die Bildung entsprechender Einzelrückstellungen bzw. Wertberichtigungen für akut ausfallgefährdete Engagements in ausreichendem Maße begegnet. Insgesamt sind Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (und bestimmte Wertpapiere?) sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 741 gebucht worden. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen (und bestimmten Wertpapieren) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen zum Stichtag TEUR 1.402, so dass sich ein positives Bewertungsergebnis von TEUR 661 ergeben hat. Mit Blick auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Geschäftsführung beschlossen, den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zum Stichtag 31.12.2023 um insgesamt TEUR 721 auf TEUR 1.521 zu erhöhen.

Weiterer Rückstellungs- bzw. Wertberichtigungsbedarf hat sich bis heute nicht ergeben.

Klumpenrisiken ergeben sich im Konzern grundsätzlich aufgrund des Geschäftsmodells bedingt durch die regionale Zuständigkeit. Klumpenrisiken, die sich inzwischen aufgrund von Tilgungsleistungen im Bereich Bürgschaften/Garantien sukzessive auflösen, ergaben sich in Folge der Corona-Pandemie in den als besonders risikobehaftet identifizierten Branchen; dem Risiko wurde durch die Bildung von pauschalierten Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Gleiches gilt für Unternehmen, die in Folge des Krieges in der Ukraine z.B. von erhöhten Energiekosten betroffen sein könnten.

Die Risikostreuung kann aufgrund der Granularität des Bestandes weiterhin als gut bezeichnet werden.

Die Großkreditgrenzen auf konsolidierter Basis waren sowohl bei den Adressenausfallrisiken als auch im Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) zu beachten und sind entsprechend eingehalten worden.

Beide Gesellschaften zeigen trotz wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen und geopolitischer Unsicherheiten eine auskömmliche Entwicklung. Das Beteiligungsgeschäft wird aktuell gebremst bedingt durch erhöhte Refinanzierungskosten aufgrund gestiegener Zinsen.

Der Konzern verfügt nach Feststellung der Jahresabschlüsse über haftende Eigenmittel in Höhe von TEUR 11.696 (Vorjahr TEUR 10.329).

Sämtliche Limite und Höchstgrenzen gemäß Konzern-Risikostrategie sind eingehalten worden.

Im Berichtszeitraum war im Konzern für sämtliche Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden.

4. Lage

Der Konzern mit seinen Spezialinstituten BBB und MBB verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage des Konzernbereichs BBB wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien und die Lage der MBB durch das Eingehen von typisch stillen Beteiligungen mit einer satzungsbedingten Beteiligungsgarantie der BBB.

a) Ertragslage

Insgesamt konnte in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 646 (Vorjahr TEUR 223) ausgewiesen werden. Dem stand ein prognostizierter Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 132 gegenüber.

Die Erträge im Konzern entfallen mit etwa 81 % (Vorjahr 82 %) auf den Konzernbereich BBB im Wesentlichen auf die Provisionserträge aus Bürgschafts- bzw. Garantieübernahmen (sowie Erträge aus Vermögensanlagen) und mit etwa 19 % (Vorjahr 18 %) auf den Konzernbereich MBB auf Zinserträge aus typisch stillen Beteiligungen.

Im Konzern wurde im Berichtsjahr 2023 ein Provisionsergebnis in Höhe von TEUR 1.652 (Vorjahr: TEUR 1.422) erzielt. Die Provisionseinnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft im Bereich der BBB sind kumuliert betrachtet – im Wesentlichen bedingt durch bestandsbezogene geringere Jahresprovisionen und höhere Erträge aus dem Neugeschäft - gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Garantiegeschäft hat sich vor dem Hintergrund der Bestandszuwächse positiv entwickelt; damit korrespondierend ebenfalls das Beteiligungsgeschäft der MBB innerhalb des Konzerns. Die vom Konzern ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von TEUR 540 beinhalten allein Erträge aus den typisch stillen Beteiligungen des Konzernbereichs MBB in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr TEUR 327).

Bei den Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien der BBB handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten. Für akut ausfallgefährdete Engagements werden Einzelrückstellungen gebildet. Pandemie-bedingt sind erhebliche Zuführungen zu Rückstellungen für Adressenausfallrisiken (pauschalierte Einzelrückstellungen) gebildet worden. Das Garantiegeschäft war hiervon nicht betroffen, so dass sich keine Auswirkungen auf das Beteiligungsgeschäft ergeben haben. Im Zuge der Mehrwertsteuererhöhung in der Gastronomie wurden im abgelaufenen Jahr auf Neuengagements Rückstellungen von 50 % gebildet. Des Weiteren bestehen kriegsbedingt pauschaliert gebildete Einzelrückstellungen in Höhe von 50 % für Unternehmen besonders energieintensiver Wirtschaftszweige. In allen Bereichen erfolgt eine sukzessive Auflösung durch erbrachte Tilgungsleistungen. Im gesamten Konzern wurde eine Risikovorsorge in Höhe von saldiert TEUR 354 vorgenommen.

Überproportional hohe Ausfallzahlungen bzw. uneinbringliche Forderungen sind im Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 nicht vorgekommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auf festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in der BBB eine Abschreibung in Höhe von TEUR 36 notwendig.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war auch im Berichtszeitraum uneingeschränkt gewährleistet. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten. Die typisch stillen Beteiligungen werden mit fast 57 % durch laufzeitkongruente Darlehen bei zwei Kreditinstituten refinanziert.

c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 18.593 besteht das Vermögen des Konzerns im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 4.305) und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 7.595) sowie Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 6.314. Wesentliche Finanzierungsquellen bilden auf der Passivseite mit rd. 55 % das Eigenkapital (TEUR 10.175) und mit rd. 37 % die Rückstellungen (TEUR 3.231) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Refinanzierungsdarlehen) in Höhe von TEUR 3.579. Die erwirtschafteten Gewinne wurden zur Eigenkapitalstärkung im Konzern thesauriert; die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit mehr als ausreichend.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Cost-Income-Ratio (CIR) sowie das Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Eigenrisiko (BwE/ER). Daneben werden die Bestandentwicklung an Bürgschafts-/Garantiezusagen sowie das Volumen von typisch stillen Beteiligungen als zentrale Werte herangezogen. Der Umfang und die Größe des Neugeschäftes sowie der Tilgungen und Ausfälle bestimmen die Bestandsentwicklungen und damit weitgehend den bilanziellen Erfolg des Konzerns. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung seitens der Geschäftsführung mit umfangreichen Analysen. Bei der CIR wird ein Wert unterhalb von 75 % angestrebt. Im Bereich des BwE/ER ist ein Wert unterhalb von 2 % als Ziel vorgesehen. Die CIR lag im Berichtsjahr bei 63,1 % (Vorjahr: 68,7 %) Das im Berichtsjahr erstmalig positive BwE/ER betrug 2,9 % (Vorjahr: - 1,3 %).

Die Mitarbeitenden des Konzerns stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator des Konzerns dar. Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren neben der Geschäftsführung sieben Mitarbeitende im Konzern beschäftigt.

Berichterstattung zu COVID 19

Zum Zeitpunkt des Pandemie-Ausbruchs wurde eine Analyse zur Einschätzung der Schuldendienstfähigkeit der im Bestand befindlichen Bürgschaftsnehmer vorgenommen, um mögliche Auswirkungen auf die Kreditausfallrisiken zu ermitteln. In diesem Zusammenhang hat die BBB innerhalb des Konzerns für insgesamt 72 Engagements besonders risikobehafteter Branchen Pauschalrückstellungen in Höhe von 50 % gebildet. Im Zuge der Wiederaufnahme vorübergehend gestundeter und plangemäß wieder aufgenommenen Tilgungsleistungen durch die betroffenen Unternehmen erfolgen sukzessive Auflösungen der Risikovorsorge.

Ein über das Konzern-spezifische Maß hinausgehendes erhöhtes Ausfallrisiko wurde nicht festgestellt.

Berichterstattung zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine

Der Konzern hat bei Kriegsausbruch verschiedene Bestands- und Risikoanalysen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Bestandsunternehmen durchgeführt. Ein direkter Bezug zu Russland oder zur Ukraine wurde nicht festgestellt. Gleichwohl hat die BBB mittels einer Nace-Codebasierten Analyse insgesamt 28 Unternehmen besonders energieintensiver Wirtschaftszweige ermittelt, die von der kriegsbedingt ausgelösten Energiekrise betroffen sein könnten. Für diese erhöhten latenten Risiken ist bereits zum Stichtag 31.12.2022 vorsorglich eine pauschale Risikovorsorge von 50 % je Einzelengagement vorgenommen worden, die sich ebenfalls sukzessive durch Tilgungsleistungen reduziert hat. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Die Bundesregierung hat seinerzeit entsprechende Gesetzespakete auf den Weg gebracht und große Geldmengen mobilisiert, um die Wirtschaft zu stützen und die Verbraucher:innen zu entlasten. Gleichzeitig haben Bund und Länder bis zum 31.12.2023 befristete Sonderrückbürgschaften gewährt.

Prognosebericht

Prognose der deutschen Wirtschaft

Die aktuell vorliegenden Frühindikatoren deuten für den Jahresbeginn 2024 auf keine konjunkturelle Trendwende hin: Verschlechterung der Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen, geringer Auftragsbestand, hoher Krankenstand, andauernde Streiks.

Alles in allem dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Quartal ihren Rückgang zunächst fortsetzen und um 0,1% im Vergleich zum Vorquartal sinken. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es gemäß ifo Konjunkturprognose erst in der zweiten Jahreshälfte kommen. Insgesamt wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr nur um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im kommenden Jahr 2025 wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,5% zulegen. Damit wurde die Wachstumsprognose für das laufende Jahr im Vergleich zur ifo Konjunkturprognose Winter 2023 deutlich um 0,7 Prozentpunkte herabgesetzt und für das Jahr 2025 leicht um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Anders als erwartet, befindet sich die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2023/24 in einer Rezession. Insbesondere die Erholung der Industriekonjunktur setzt erst später ein.

Die konjunkturelle Schwäche wird den Beschäftigungsaufbau verlangsamen und die Arbeitslosigkeit zunächst weiter steigen lassen. Die Arbeitslosenquote wird in 2024 mit durchschnittlich 5,9% um 0,2 Prozentpunkte höher liegen als noch im Jahr 2023. Erst im Jahr 2025 dürfte die Quote wieder auf 5,6% zurückgehen.

Die Inflationsrate wird weiter zurückgehen von durchschnittlich 5,9% im vergangenen Jahr auf 2,3% in diesem und 1,6% im kommenden Jahr 2025. Insbesondere die Gas- und Strompreise werden für die Verbraucher günstiger werden. Daher dürfte die Energiekomponente im Prognosezeitraum den Preisauftrieb senken. Die Kerninflationsrate (also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie) wird sich langsamer zurückbilden und in diesem und im kommenden Jahr mit 2,8% und 2,2% über der Gesamtinflationsrate liegen. Insbesondere die Teuerung bei den arbeitsintensiven Dienstleistungen wird nur langsam zurückgehen, weil steigende Lohnkosten den Preisdruck hochhalten.

Das Defizit im Staatshaushalt wird sich in diesem und im kommenden Jahr 2025 auf 1,8 bzw. 1,0% der Wirtschaftsleistung zurückbilden, nach 2,1% in diesem Jahr. Der Leistungsbilanzsaldo wird bis zum Jahr 2025 auf 6,6% der Wirtschaftsleistung sinken.

Prognosebericht Konzern

Die deutschen Bürgschaftsbanken betreiben seit Jahrzehnten erfolgreich Wirtschaftsförderung in Deutschland und sind damit wichtige Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen sowie verlässliche Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft.

Die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (kurz MBG'n) betreiben die Mittelstandsförderung ebenfalls seit Jahrzehnten erfolgreich an der Seite der deutschen Bürgschaftsbanken. Die Geschäftsaktivitäten der MBB werden im Konzern über die BBB als Mutterinstitut gesteuert mit der Maßgabe, den Bestand an typisch stillen Beteiligungen sukzessive aufzubauen.

Hervorzuheben ist, dass die politische Bedeutung zuletzt nochmals unterstrichen wurde, indem der Bund und die Länder im Zuge der Verlängerung der Rückbürgschaften und Rückgarantien um weitere 5 Jahre, die Obergrenzen für Bürgschaftsübernahmen und Beteiligungsfinanzierungen mit Wirkung vom 01.01.2023 auf 2 Mio. bzw. 1,5 Mio. Euro angehoben haben.

Die aufgestellten Planungen für die nächsten beiden Folgejahre wurden mit vorsichtigen Ansätzen erstellt. Für das Jahr 2024 werden Erträge aus dem Bürgschaftsgeschäft der BBB von TEUR 1.665 und Erträge aus stillen Beteiligungen in Höhe von TEUR 540 erwartet. Aufwendungen wurden mit kaufmännischer Vorsicht in den Planungen berücksichtigt. Als Verwaltungskostenaufwand sind für den Konzern insgesamt TEUR 1.356 eingeplant worden.

Perspektivisch sieht die Geschäftsführung allerdings Steigerungspotential in der Entwicklung der MBB innerhalb des Konzerns. Die geplanten Zinserträge beruhen auf den Einnahmen aus den im Portfolio befindlichen Wertpapieren im Anlagevermögen bzw. orientieren sich an den derzeitigen Anlagemöglichkeiten an den Kapitalmärkten.

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen aufgrund der kriegsbedingten Einflüsse, planen wir mit einer leicht höheren CIR in Höhe von 65,1 %. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Konzernergebnis prognostiziert, dass in etwa der Hälfte des Vorjahresniveaus entspricht, sofern die in Ansatz gebrachte Risikovorsorge / Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden tatsächlich schlagend werden würde.

III. Chancen- und Risikobericht

Die zur Sicherung des Konzerns erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf entsprechend optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken - immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes sowie Beteiligungsgeschäftes.

Das interne Handbuch „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ des Konzerns wird beachtet und in der Regel zweimal jährlich modifiziert. Ziel des Managements ist die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaften durch Erkennen bestandsgefährdender sowie sonstiger Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage.

Zur Begrenzung von Einzelrisiken bestehen besondere Anweisungen bzw. Vereinbarungen. Für erhöhte Kreditrisiken wurden in ausreichendem Maße Einzelrückstellungen gebildet. BBB und MBB haben in ihren Planungsrechnungen in den Folgejahren entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgesehen. Unabhängig davon wurde in den vergangenen Jahren zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken der Bürgschaftsbank ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gebildet. Einer möglichen krisenbedingten Erhöhung der Risikosituation ist im Rahmen des Risikomanagements durch pauschalierte Rückstellungen für Adressenausfallrisiken besonders risikobehafteter Branchen Rechnung getragen worden.

Der Konzern setzt die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in seinem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf beide Gesellschaften wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Risiken, die die Fortentwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen oder ihren Fortbestand gefährden könnten, wurden nicht identifiziert und bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit auch nicht.

Die wesentlichen Risiken werden in einem konsolidierten Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend abgebildet. Dieses Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Gesamtrisikodeckungsmasse mit den für beide Gesellschaften ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-testberechnungen durchgeführt. Der Konzern hat folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

Die Geschäftsführung führt die Risikoinventur durch; sie überprüft mindestens einmal jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung.

Die Risikotragfähigkeit wird in den Strategieprozessen des Konzerns maßgebend berücksichtigt. Die festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken werden laufend auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Die Auslastung der Limite wird vom Controlling quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikoberichtes dem Verwaltungsrat berichtet.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns erfolgt auf Basis einer angepassten Methodik zur RTF-Berechnung entsprechend den Anforderungen der Bankenaufsicht an eine normative und ökonomische Sichtweise ermittelt.

Der Konzern hat gemäß AT 4.1 Tz. 2 MaRisk zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verfahren einzusetzen, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele sind zwei Perspektiven, die normative und die ökonomische Perspektive zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zugrunde zu legen.

Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit hat auf Basis der normativen und ökonomischen Perspektiven ergeben, dass der Konzern im Berichtszeitraum über ein angemessenes Risikodeckungspotenzial verfügt, um etwaigen Risiken begegnen zu können. Die Risikotragfähigkeit war in beiden Perspektiven und allen Szenarien gegeben. Im Stress 2-Szenario der ökonomischen Perspektive im Bereich der Adressenausfallrisiken wurde das festgesetzte Limit leicht überschritten. Die Überschreitung löst keinen Handlungsbedarf aus.

Liquiditätsrisiken werden bei der BBB als unwesentlich eingestuft. Auf Konzernebene werden sie weiterhin berücksichtigt. Selbst unter Berücksichtigung ggf. auftretender Liquiditätsrisiken gemäß Risikotragfähigkeitsberechnung war stets in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden. Auch bei der MBB wurde die gemäß Risikostrategie vorzuhaltende Liquidität zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital an Unternehmen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten auch aus eigenen und nicht ausschließlich aus refinanzierten Mitteln.

Die Überprüfung des aufgestellten konsolidierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat keinen Handlungsbedarf ergeben.

Die Risikostruktur des Konzerns wird im Wesentlichen durch Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes sowie des Beteiligungsgeschäftes (Adressenausfallrisiken) bestimmt. Im Gesamtportfolio ist eine breite Streuung sowohl mit Blick auf die Größenordnung als auch auf die Wirtschaftszweige gegeben. Auf Basis der gültigen Rückbürgschaften und Rückgarantien gilt eine Bürgschaftshöchstgrenze von EUR 2,0 Mio. und für stille Beteiligungen eine Obergrenze von 1,5 Mio. Euro. Für die Produkte Leasing- und Agrar-Bürgschaften stehen entsprechende Rückbürgschaften des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Verfügung.

Die aktuelle Risikostrategie sieht noch eine Beteiligungsobergrenze von TEUR 400 pro Einzelengagement vor. Darüber hinaus ist die Unterlegung der Beteiligungsfinanzierung durch eine Beteiligungsgarantie der BBB von 70 % zwingend erforderlich. Durch die Fördertätigkeit der BBB ergeben sich aufgrund der Zielgruppenidentität auch Chancen für das Beteiligungsgeschäft.

Die Refinanzierung der Beteiligungen darf satzungsgemäß ausschließlich durch Eigenmittel oder Darlehen der KfW erfolgen. Ein entsprechender Rahmenvertrag für Refinanzierungsdarlehen der KfW wurde mit dem Durchleitungsinstitut Die Sparkasse in Bremen AG geschlossen.

Sämtliche Beteiligungsengagements unterliegen einem quartalsmäßigen Reporting. Zudem erfolgt im Rahmen der Neubewilligungen für sämtliche Anträge im Konzern ein entsprechendes Antragsrating. In diesem Zusammenhang kommt ein speziell für die Bürgschaftsbanken entwickeltes, laufend evaluiertes Ratingsystem zum Einsatz.

ESG-Risiken

Die Geschäftsführung hat eine ökonomisch nachhaltige Geschäftsstrategie festzulegen (AT 4.2 Tz 1 MaRisk). Die Auswirkungen von **ESG-Risiken** sind angemessen und explizit einzubeziehen. Das Verständnis von Nachhaltigkeit in dieser Strategie reicht von Ereignissen oder Bedingungen aus dem Bereich Klima und Umwelt bis hin zu anderen die sozialen und die Unternehmensführung betreffende Bereiche, die Einfluss auf die Risiko-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation des Konzerns haben können.

Zudem hat die Geschäftsführung gemäß AT 4.2 Tz. 2 der MaRisk eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festzulegen. Die Risikostrategie hat, ggf. unterteilt in Teilstrategien für die wesentlichen Risiken, unter expliziter und angemessener Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken (**E**nvironmental **S**ocial **G**overnance), die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu umfassen.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden ESG-Themen künftig betrachtet.

In den Anforderungen der Aufsicht wird herausgestellt, dass es sich bei ESG-Risiken grundsätzlich nicht um eine eigenständige Risikoart, sondern um entsprechende Treiber auf die bereits bekannten Risiken handelt. Während ESG im weiteren Sinne auch die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung mit einbezieht, stehen zunächst physische (z.B. Naturkatastrophen, Folgekosten der Erderwärmung) und transitorische Risiken (z.B. aus der Umwälzung der Wirtschaftsstruktur) im Fokus der Bankenaufsicht. Hierbei besteht die Erwartungshaltung, dass die Risikomanagementprozesse kontinuierlich weiterentwickelt werden, um diesen Risikotreibern zunehmend und explizit Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund werden die ESG-Risiken im Konzern nicht als eigenständige Risikoart, sondern als querschnittliche Einflussfaktoren auf die bestehenden Risiken betrachtet. Unter Berücksichtigung der ESG-Einflussfaktoren werden sämtliche Risiken im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoinventur beleuchtet.

Die Integration in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse des Risikomanagements wird schrittweise erfolgen und fortlaufend weiterentwickelt. Die Bürgschaftsbanken werden hier unterstützt durch den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) und die installierten Arbeitskreise „Nachhaltigkeit“ und „Gesamtbanksteuerung“.

Umwelt/Environmental (E)

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken. Als Physische Risiken im Sinne von einzelnen klimabedingten Extremereignissen wie beispielsweise Sturm, Hagel, Überschwemmungen und deren Folgen anzusehen. Transitionsrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Beide Risiken – physische als auch Transitionsrisiken – stehen in direktem Zusammenhang.

Physische Risiken werden aufgrund der Lage der Geschäftsräume nicht gesehen. Transitorische Risiken werden als gering eingeschätzt.

Soziales/Social (S) und Unternehmensführung/Governance (G)

Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Soziales - wie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards und faire Bedingungen am Arbeitsplatz - als auch dem Bereich Unternehmensführung - wie Steuergerechtigkeit und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption - zuzuordnen sind, können negative Auswirkungen auf die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entfalten.

Soziale Risiken und Governance-Risiken werden nicht gesehen.

Im Vordergrund steht damit für den Konzern eine nachhaltige und gleichzeitig ökonomische Strategie im Sinne von Gewinnerzielung im Einklang mit dem nachhaltigen Umgang verfügbarer Ressourcen bei Sicherstellung aller aufsichtsrechtlichen Anforderung. Die in diesem Zusammenhang bestehenden wesentlichen Einflussfaktoren werden im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse festgelegt und deren Veränderung untersucht.

Die Geschäftsstrategie ist aus ökonomischer Sicht nachhaltig, wenn sie die Konzern-Gesellschaften betriebswirtschaftlich und aufsichtsrechtlich in die Lage versetzt, mit den verfügbaren Ressourcen den Förderauftrag über einen längerfristigen Horizont zu erfüllen.

Für die Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken werden Risikoindikatoren qualitativ bewertet und Stresstests eingesetzt. Die Ergebnisse des Stresstests werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung gewürdigt (AT 4 Tz 1-2, 6).

Die Veränderungen der klimatischen Umweltbedingungen erfolgen kontinuierlich und über einen längeren Zeithorizont (> 10 Jahre) und nicht im Rahmen eines klimatischen „Supergaus“. Durch die regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Nachjustierung der Risikomessmodelle (inklusive Rating) werden heute implizit auch die Risiken aufgrund veränderter Umfeld- und Umweltbedingungen berücksichtigt.

Der Klima-Stresstest in der BBB wird sich auf die Auswirkung von Umweltrisiken fokussieren; soziale und Governance-Fragenstellungen werden ebenfalls einbezogen. Die konkrete Umsetzung erfolgt in 2024 über den Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ des VDB. Die Durchführung des Stresstests soll einmal jährlich erfolgen.

Maßnahmen:

ESG-Risiken im Bürgerschafts-/ Garantiegeschäft wird bei der Vergabe sowie im Rahmen des jährlichen Monitorings durch Anwendung eines Fragebogens und/oder der Anwendung des S-ESG-Scores Rechnung getragen. Der Fragebogen sowie der S-ESG-Score stellen die Befassung mit ESG-Risiken für jedes Engagement sicher. Die Nutzung der Branchen-Scorewerte ist ggf. übergangsweise zu betrachten, bis eine Kreditnehmer-spezifische Bewertung möglich ist.

Ein Bestandsscoring hat ergeben, dass die geförderten Unternehmen in den S-ESG-Noten A – D befinden (A = sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken und D erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken). Der Durchschnitt des Gesamtportfolios der BBB liegt bei Note B (geringe Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Geschäftsführung hat sich auch auf Basis des „Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin mit dem Thema **Nachhaltigkeit** und den Auswirkungen von ESG-Risiken auseinandergesetzt. Insgesamt ist jedoch der Handlungsspielraum aufgrund der Größe überschaubar. Komplexe Strukturen zur Planung von strategischen Ansätzen sind nicht notwendig.

- Die Geschäftsführung entscheidet über Investitionsplanung und Umsetzung
- Die Mitarbeiter sind sensibilisiert, im Geschäftsbetrieb einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu beachten (u.a. Dienstfahrten fast ausschließlich mit der Bahn oder – wenn möglich - mit dem Fahrrad)
- Bei Neuengagements werden routinemäßig die Geschäftsmodelle nach einer möglichen Klimagefährdung bzw. nach Umweltbelastungen hinterfragt, um transitorische Risiken, die mittelbar auf den Konzern wirken, abzuwenden
- Aufgrund des Geschäftsmodells der Konzern-Gesellschaften sind Risikoübernahmen für bestimmte Großunternehmen (z.B. Versorge/Kraftwerker, Chemie, Mineralölindustrie, Stahlwerke), die durch ihre Geschäfte aus Konzernsicht tendenziell höhere Nachhaltigkeitsrisiken darstellen könnten, nicht möglich.
- Im Anlagegeschäft wird darauf geachtet, keine Emittenten mit herausragenden Nachhaltigkeitsrisiken hereinzunehmen

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist politischer Wille. Der Konzern als Teil der deutschen Wirtschaftsförderung wird eher weitere Unterstützung durch den Rückbürgen erfahren. Daher kann der Einfluss der Bemühungen des Rückbürgen im Zusammenhang mit ESG positiv bewertet werden und stützt das Geschäftsmodell.

Mit den Kosten der Transformation, aber auch mit den veränderten Umfeldbedingungen (z.B. Rohstoffe, Unwetter, politische Veränderungen) werden die Risiken im Finanzierungsbereich für Unternehmen steigen. Hier lassen sich für die Produkte beider Förderinstitute eher positive Impulse ableiten.

Folgende Annahmen wurden hier zugrunde gelegt:

- Es wird davon ausgegangen, dass sich mit steigenden Adressenausfallrisiken auch das Besicherungsbedürfnis der Hausbanken tendenziell eher erhöhen wird.
- Auch aus den durchaus ambitionierten politischen Zielen zur Transition ist ein Anstieg des Antragsvolumens über die Hausbanken denkbar, da die Realisierung der Ziele einen erhöhten Investitionsbedarf erfordert.

Neben den Hausbanken besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, Antragsvolumen über das Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken durch direkte Kontaktaufnahme zur BBB zu generieren, die dann im zweiten Schritt potentielle Hausbanken einbinden kann. Hier könnten heterogene strategische Ausrichtungen von Primärbanken gezielt genutzt werden. Der Umfang dieses „Vertriebsweges“ kann tendenziell zunehmen, bleibt jedoch auch künftig eher untergewichtet. Über das Portal können auch Beteiligungsfinanzierungen generiert werden.

Basierend auf den übergeordneten strategischen Zielsetzungen in Bezug auf Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung sind die strategischen Ziele für ESG-Risiken insbesondere die Identifikation relevanter Risikotreiber in den wesentlichen Risikoarten und den Stresstestprogrammen berücksichtigt.

Bremen, 23.04.2024

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. (Sabine Brenn) gez. (Andreas Bude)
Geschäftsführerin Geschäftsführer

Konzernkapitalflussrechnung

	646.306,33	Periodenergebnis
-	-436.609,09	Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Ford. und Gegenständen des AV
+	36.675,00	Zunahme der Rückstellungen
+	56.387,90	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen
-	-750,00	Gewinn aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens
+	690.383,52	Sonstige Anpassungen (Saldo)
-	-319.041,93	Zunahme der Forderungen an Kreditinstitute
-	-1.571.105,86	Zunahme der Forderungen an Kunden
-	-7.721,37	Zunahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit
+	1.154.000,00	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
-	-25.367,69	Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit
-	-77.367,56	Erhaltene Zinsen (Anlagevermögen)
+	17.011,09	Ertragsteueraufwand
-	-11.011,09	Ertragsteuerzahlung
	<u>151.789,25</u>	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
+	450.000,00	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens
-	-991.400,00	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
-	-10.841,34	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
-	-101.088,00	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
+	77.367,56	Erhaltene Zinsen
	<u>-575.961,78</u>	Cashflow aus der Investitionstätigkeit
+	0,00	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)
	<u>0,00</u>	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
-	-424.172,53	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+	3.719.818,28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
	<u>3.295.645,75</u>	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Konzerneigenkapitalspiegel 2023

Bilanzpositionen (Werte in TEUR) Stand	Kapital- rücklage § 272				Summe	Gewinnvortrag	Konzernjahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Kapital- rücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 andere				
31.12.2022	3.300	1.480	4.526	6.006	0	223	9.529	
Einstellung in Rücklagen			223	223		-223	0	
Gewinnausschüttung							0	
Übrigen Veränderungen							0	
Änderungen des Konsolidierungskreises							0	
Konzernjahresüberschuss						646	646	
Stand 31.12.2023	3.300	1.480	4.749	6.229	0	646	10.175	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusiver Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 14. Mai 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de